

Vorlage Nr. 101.17.757

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Marie-Calm-Straße, die Hildegard-von-Bingen-Straße, die Eugen-Richter-Straße und die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Der Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.“

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 25.10.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 29.11.2012 und 17.12.2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister